

Benutzungsordnung

Benutzer/innen	Die Gemeindebibliothek Rüti steht allen Interessierten zur Benutzung offen.	
Einschreibung	Es wird in der Gemeindebibliothek ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe benötigt wird, ausser bei Einzelausleihen. Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.	
Ausleihfristen	Bücher und Spiele	4 Wochen
	Hörbücher	4 Wochen
	Tonkassetten und Compact Discs	4 Wochen
	CD-ROMs	4 Wochen
	Spielfilme	2 Wochen
	Zeitschriften	2 Wochen (aktuelle Ausgabe nicht ausleihbar)
Verlängerung	Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.	
Gebühren	Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.	
Mahnung	Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.	
Haftung	Benutzer/innen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.	
Verhalten	Störungen jeglicher Art sind zu vermeiden. Rauchen ist im gesamten Bibliotheksgebäude verboten. Trinken ist nur im Aufenthaltsbereich gestattet. Das Telefonieren ist im Bibliotheksgebäude auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Taschen, Mappen, Rucksäcke, Schirme etc. sowie grössere Gegenstände sind in der Garderobe zu deponieren. Die Garderobenschliessfächer sind am Abend zu leeren. Tiere sind im Bibliotheksgebäude nicht zugelassen.	
Beschädigung	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden diese sowie die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	
Haftungsbeschränkung	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.	
Sanktionen	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Beschädigung von Medien oder Einrichtungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder befristet entzogen werden.	
Rechtsweg	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich.	

Gebührenordnung

Jahrespauschale ganzer Verbund	Kinder bis 16 Jahre	gratis	* Ermässigt: - In Ausbildung bis Alter 25 - Sozialhilfe- Bezüger/innen - Asylbewerber/innen
	Ermässigt *	Fr. 30.00	
	Erwachsene	Fr. 50.00	
	Paare	Fr. 70.00	
Einzelausleihe	pro Medium	Fr. 3.00	
Diverse	Schnupperabo	gratis	
	Soziale Institutionen	gratis	
	Schülerkonto/Klassenausleihe	gratis	
Mitgliederdaten	Wird die Bibliothek 2 Jahre nicht genutzt, werden die Daten gelöscht.		
Reservationen	gratis		
Verlängerungen	gratis		
Mahnungen	Bei Terminüberschreitungen erfolgt im Abstand von je einer Woche eine		
	1. Mahnung	Fr. 5.00	
	2. Mahnung	Fr. 10.00	
	3. Mahnung	Fr. 15.00	
	weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.		
Ausweisersatz	Fr. 5.00 (bei Verlust)		
Medienersatz	Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr		

Diese Gebührenordnung tritt per 1. Mai 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.